

**1. Änderungssatzung zur Satzung  
der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom  
12.07.2016  
(1. Änderungssatzung)**

vom .....

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), i.V. mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl.S.405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom ..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Nach dem § 1 wird der § 1 a eingefügt:

**§ 1a  
Beteiligung der Beitragspflichtigen**

Maßnahmen bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen) stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der später Beitragspflichtigen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit (50%der Stimmen+1Stimme) nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den

A. Böttge  
Bürgermeister